

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0587/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.09.2026	Entscheidung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	15.10.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

**Bau einer 3-fach-Sporthalle als dauerhafte Halle auf dem
Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau –
Entscheidung über die Errichtung einer Zuschauertribüne**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt, die bereits im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschlossene Variante 4 – Neubau einer dauerhaften 3-fach-Sporthalle auf dem Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau – mit einer Zuschauertribüne weiterzuverfolgen.

Kurzzusammenfassung:

Die Finanzierung der Vorplanungsleistungen der Variante 4 wird entsprechend der bisherigen Beschlussvorlage über eine Mittelumschichtung in Höhe von 300.000 € aus dem Ansatz „I82313425 – Teilsanierung NMG“ sichergestellt.

Die Finanzierung der weiteren Maßnahmenabwicklung in den Folgejahren ist im Haushalt 2027 ff. zu berücksichtigen und steht unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Mittel durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Für eine ausziehbare Tribüne wurden bislang Mehrkosten von ca. 450.000 € brutto ermittelt. Für eine fest eingebaute Tribüne liegt noch keine belastbare gesonderte Kostenermittlung vor.

Die konkrete finanzielle Auswirkung der gewählten Tribünenart wird daher Gegenstand der späteren Entscheidung über die Ausführung der Tribüne sein.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
		X

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:				X	X
planmäßig:					X
außerplanmäßig:					

Sachdarstellung/Begründung:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) hat in seiner Sitzung am 15.07.2026 unter TOP Ö12 die Variante 4 (Beschlussvorlage 0472/2026, die Vorlage befindet sich in der Anlage) beschlossen. Diese sieht den Bau einer dauerhaften 3-fach-Sporthalle auf dem ehemaligen Tankstellengrundstück an der Mülheimer Straße in Gronau vor. Die Halle soll dauerhaft zur Deckung von Bedarfen des Schul- und Vereinssports zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Errichtung einer Zuschauertribüne wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport verwiesen. Mit der vorliegenden Vorlage soll ausschließlich entschieden werden, ob die bereits beschlossene 3-fach-Sporthalle mit oder ohne Zuschauertribüne errichtet werden soll.

Für die Variante 4 wurden in der bisherigen Kostenermittlung ca. 6.645.000 € brutto ohne Tribüne angesetzt. Für eine ausziehbare Tribüne wurden Mehrkosten von ca. 450.000 € brutto ermittelt. Für eine fest eingebaute Tribüne liegt derzeit keine belastbare gesonderte Kostenermittlung vor. Eine Entscheidung für eine Tribüne ist daher zunächst als Bedarfs- und Planungsentscheidung zu verstehen; die konkrete Ausführung und die damit verbundenen Kosten sind im weiteren Planungsverfahren zu ermitteln.

Die konkrete Art der Tribüne soll unabhängig von der grundsätzlichen Bedarfsentscheidung im weiteren Planungsverfahren unter Berücksichtigung der räumlichen, funktionalen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konkretisiert werden.

Die vorliegenden Bedarfsanmeldungen des Stadtsportverbandes und des Fachbereichs 4 sprechen für die Errichtung einer Tribüne. Der Bedarf ergibt sich insbesondere aus der Nutzung der Halle für den Vereinssport und Wettkampfbetrieb sowie aus der Funktion der neuen Halle als mögliche Ausweichhalle bei künftigen Sanierungen oder Ausfällen anderer Sporthallen.

Bedarf

1. Bedarf aus Sicht des Stadtsportverbandes

Der Stadtsportverband (SSV) begrüßt den bereits beschlossenen Neubau einer dauerhaften Dreifachhalle ausdrücklich. Aus Sicht des SSV besteht für eine bedarfsgerechte Tribüne insbesondere mit Blick auf den Vereinssport und die Durchführung von höherklassigen und überregionalen Wettkämpfen ein entsprechender Bedarf.

Bei entsprechenden Wettkämpfen ist insbesondere in großen Dreifach- und Vierfachhallen regelmäßig mit einem Zuschaueraufkommen von etwa 300 bis 500 Personen zu rechnen. Eine Tribüne stellt aus Sicht des SSV daher eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung solcher Veranstaltungen und für die Unterstützung des Vereins- und Wettkampfsports dar.

Darüber hinaus wird die neue Halle aus Sicht des SSV künftig benötigt, um Ausfälle und Sanierungszeiten anderer städtischer Sporthallen auffangen zu können. In diesem Zusammenhang wird auf die perspektivisch anstehenden Sanierungen bzw. Neubauten der Steinbreche, der IGP-Hallen, der OHS-Hallen und der NMG-Halle verwiesen.

Für den unmittelbaren Schulsportunterricht wird eine Tribüne nach Einschätzung des SSV nicht als zwingend erforderlich angesehen. Für den Vereinssport wird sie hingegen als erforderlich bzw. sinnvoll bewertet.

Der SSV favorisiert hinsichtlich der Ausführung eine kleinere feste Tribüne mit ergänzenden Ausziehmöglichkeiten bzw. eine dauerhaft feste Tribüne mit einer Größenordnung von etwa 300 bis 500 Personen.

2. Bedarf aus Sicht des Fachbereichs 4

Auch aus Sicht des Fachbereichs 4 spricht die aktuelle Situation der städtischen Sporthallen für die Errichtung der Halle einschließlich einer Tribüne.

Bei der IGP kam es in den vergangenen Monaten wiederholt zu Schließungen; zudem steht dort perspektivisch ein Neubau an. An den OHS steht lediglich eine mobile Tribüne zur Verfügung, deren Aufbau nach derzeitiger Einschätzung nur durch die Hausmeister erfolgen kann.

Die NMG-Halle ist bereits seit längerer Zeit gesperrt und soll zunächst lediglich notsaniert werden. Bei einer späteren umfassenden Sanierung fällt auch dort eine Halle mit Tribüne weg.

Auch die Steinbreche soll perspektivisch saniert oder neu gebaut werden. Dort wird die vorhandene Tribüne insbesondere von Vereinen mit hochrangigem Handball- und Badmintonbetrieb während des Meisterschaftsbetriebs regelmäßig genutzt.

Die Halle am Stadion ist bereits stark ausgelastet und verfügt aufgrund des dort stattfindenden Meisterschaftsbetriebs der zweiten Hockey-Bundesliga nicht über ausreichende Kapazitäten, um die Ausfälle anderer Hallen vollständig aufzufangen.

Aus Sicht des Fachbereichs 4 kann daher jederzeit eine weitere Sporthalle auf unbestimmte Zeit ausfallen. Vor diesem Hintergrund sollte die neue dauerhafte Halle für die künftige Bedarfsentwicklung mit einer Tribüne geplant werden.

Für den Schulsport wird die Tribüne als vorteilhaft, für den eigentlichen Sportunterricht jedoch nicht als zwingend erforderlich bewertet.

Der Fachbereich 4 hält eine Tribüne mit einer Größenordnung von etwa 400 bis 500 Sitzplätzen für ausreichend. Die Entscheidung über eine feste oder ausfahrbare Ausführung wird aus sportfachlicher Sicht als nachrangig bewertet und soll insbesondere anhand der räumlichen Möglichkeiten und des Budgets erfolgen.

Empfehlung

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Bedarfsanmeldungen des Stadtsporverbandes und des Fachbereichs 4 wird empfohlen, die bereits beschlossene Variante 4 mit einer Zuschauertribüne weiterzuverfolgen.

Die wesentliche Begründung liegt nicht im unmittelbaren Bedarf des Schulsports, sondern in der Funktion der neuen Halle als dauerhafte Sporthalle für den Vereinssport, den Wettkampfbetrieb und als Ausweichmöglichkeit bei künftigen Sanierungen oder ungeplanten Schließungen anderer städtischer Sporthallen. Beide vorliegenden Bedarfsanmeldungen kommen insoweit zu einer positiven Bewertung der Tribüne.

Die konkrete Ausführung der Tribüne soll im weiteren Planungsverfahren festgelegt werden. Dabei sind insbesondere die Anforderungen an Zuschauerzahl, Sichtbeziehungen, Flucht- und Rettungswege, Barrierefreiheit, Hallenfunktion, verfügbare Fläche sowie Investitions- und Folgekosten zu berücksichtigen.

Weiteres Vorgehen

Nach einer Entscheidung für die Errichtung einer Tribüne wird diese Bestandteil der weiteren Planung der dauerhaften 3-fach-Sporthalle.

Im nächsten Planungsschritt sind insbesondere die Kapazität, Bauart, räumlichen Auswirkungen sowie die Investitions- und Folgekosten der möglichen Ausführungsvarianten zu untersuchen.

Die Entscheidung zwischen einer fest eingebauten, ausziehbaren oder gegebenenfalls kombinierten Tribünenlösung muss in der Folge gefasst werden.

Dabei werden insbesondere die funktionalen Anforderungen des Schul- und Vereinssports, die Zuschauerzahl, Sichtbeziehungen, Flucht- und Rettungswege, Barrierefreiheit, die verfügbare Hallenfläche sowie die Investitions- und Folgekosten gegenübergestellt.

Die Fertigstellung der dauerhaften 3-fach-Sporthalle ist nach der bisherigen Zeitplanung für ca. August 2030 vorgesehen. Die Ausschreibungs-, Planungs- und Bauzeit beträgt insgesamt ca. 3,5 Jahre.

Anlagen

Anlage 1: Stellungnahme des Stadtsportverbandes zum Bedarf einer Tribüne

Anlage 2: Bedarfsanmeldung des Fachbereichs 4

Anlage 3: Beschlussvorlage 0472/2026

Anlage 4: ASG vom 15.07.2026, Auszug Niederschrift